**SED P6000 – Rentenentscheidung** (Version 4 P-SEDs)

1. **Einleitende Bemerkungen**

Dieses SED ist zu verwenden in Anwendung von Art. 47 Abs. 6, Art. 48 Abs. 1, Art. 50 Abs. 1 und Art. 51 Abs. 2 der VO 987/2009.

Das SED P6000 wird dazu verwendet, um andere beteiligte Träger über eine Entscheidung über den Anspruch auf folgende Rentenarten zu informieren

* Altersrente
* Invaliditätsrente
* Hinterbliebenenrente

Das SED P6000 wird auch verwendet als Basis für das Mobile Dokument [P1 (Zusammenfassung von Rentenentscheidungen)](file://s01bfs2/hmerlokal/ZWISCHENSTAATLICH/EG_EU_EWG-Verordnungen/1%20-%20VO%20883_04/elektron.%20Datenaustausch/Expertengruppe%20SEDs/Guidelines/Uebersetzung/PDs/PD_P1.docx) und SED [P7000 (Zusammenfassung der Rentenentscheidungen)](file://s01bfs2/hmerlokal/ZWISCHENSTAATLICH/EG_EU_EWG-Verordnungen/1%20-%20VO%20883_04/elektron.%20Datenaustausch/Expertengruppe%20SEDs/Guidelines/Uebersetzung/P-Guidelines/P7000.docx).

1. **Entsprechende Geschäftsvorgänge (BUCs)**

* P\_BUC\_01 – Antrag auf Altersrente
* P\_BUC\_02 – Antrag auf Hinterbliebenenrente
* P\_BUC\_03 – Antrag auf Invaliditätsrent
* P\_BUC\_05 – Ad-Hoc-Anfrage für Renteninformationen
* P\_BUC\_06 – Mitteilung von Renteninformationen
* P\_BUC\_10 - Übergangsfälle

1. **Inhalt und Handhabung**

Die Informationen zum Abschnitt „Versicherte Person“ müssen immer ausgefüllt werden. Im Falle einer Entscheidung über Alters- oder Invaliditätsrenten ist die „Versicherte Person“ die gleiche wie die des Antragstellers. Dies bedeutet, dass der Abschnitt „Antragstellende Person (Hinterbliebenenrente)“nicht ausgefüllt werden muss. Im Falle einer Entscheidung über die Hinterbliebenenrente müssen die Angaben zur antragstellenden Person jedoch immer ausgefüllt werden.

Alle relevanten Informationen zur aktuellen Rentenentscheidung sind in 3 Abschnitten enthalten:

* Abschnitt 4 - Entscheidungen; enthält Informationen über die Art der Rente, die Art der Entscheidung, die Artikel, welche die Rechtsgrundlage für die Gewährung der Rente bilden, Einzelheiten zur Höhe und Zahlung sowie die Gründe für die Ablehnung eines Antrags. Einzelheiten der Zahlung können so oft als notwendig wiederholt werden, falls sich der Betrag der Rente geändert hat.
* Abschnitt 5 - Kürzungen; Enthält Informationen zu möglichen Kürzungen, deren Rechtsgrundlage sowie Informationen zu Doppelleistungsbestimmungen.
* Abschnitt 6 - Zusätzliche Angaben zur Entscheidung; enthält Informationen zu verschiedenen anderen relevanten Themen, z.B. das Recht auf Überprüfung.

Das Mobile Dokument P1 wird vom Kontaktträger auf der Grundlage der endgültigen Informationen im SED P6000 ausgefüllt. Daher ist es wichtig zu beachten, dass die Träger alle Informationen, die sich in ihrem Besitz befinden, in das SED P6000 eintragen, obwohl manche Informationen im SED P6000 nicht als "obligatorisch" gekennzeichnet sind. Der Kontaktträger muss mindestens ein endgültiges SED P6000 oder andere gleichwertige Informationen von jedem beteiligten Träger erhalten, um das SED P7000 ausfüllen zu können.

Um den Inhalt und die Erläuterungen des SED P6000 zu sehen, klicken Sie bitte [hier](file://s01bfs2/hmerlokal/ZWISCHENSTAATLICH/EG_EU_EWG-Verordnungen/1%20-%20VO%20883_04/elektron.%20Datenaustausch/Expertengruppe%20SEDs/Guidelines/Uebersetzung/P-Guidelines/Forms/P14000_en.htm).